

STELLUNGNAHME

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten
--

Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG) e.V.

Datum: 7. Oktober 2016

Anschrift
Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG) e.V.
WIR „Walk In Ruhr“ im St. Elisabeth-Hospital, Bleichstraße 15, 44787 Bochum
Telefon: 0234-509 8923
Fax: 0234-509 8924
E-Mail: info@dstig.de
Internetadresse: http://www.dstig.de/

Stellungnahme der Deutschen STI-Gesellschaft (DSTIG) e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Seitens der DSTIG gibt es Anmerkungen an zwei Stellen:

Seite 13: § 13 Absatz 4

Danach kann das BMG mit Zustimmung des Bundesrates festlegen, dass Labore zur Ablieferung von Untersuchungsmaterial, aus dem meldepflichtige Nachweise von bestimmten Krankheitserregern gewonnen wurden sowie Isolate der entsprechenden Erreger verpflichtet werden (zwecks molekularer Surveillance).

Das ist sicher wichtig für die frühzeitige Identifizierung und Aufklärung epidemiologischer Zusammenhänge und erforderlich für die Charakterisierung der Erreger (inkl. Pathogenitäts- und Resistenzeigenschaften) – kann aber mit Forschungsinteressen der Einrichtung kollidieren (wie unlängst beim EHEC Ausbruch 2011). An dieser Stelle wäre es gut wenn in dem Gesetz auch die Forschungsinteressen der Einrichtung berücksichtigt werden (z.B. gemeinsame Publikationen über evtl. identifizierte neue Pathomechanismen)

S. 31/32 Begründung zu §14:

Die Kostenersparnis für Labore dürfte längst nicht so hoch sein, da die Meldung der meisten Infektionserreger in der Regel automatisiert über die EDV erfolgt und < 1 min dauert. Eine Ausnahme stellen die nicht-namentlichen Meldungen (z.B. HIV, Syphilis) dar, die direkt an das RKI gehen und etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das wird aber keine durchschnittliche Zeitersparnis von 3 min pro Fall ausmachen und dementsprechend auch keine Kosteneinsparung von 852.500 Euro.